

Richtlinien für den
Förderschwerpunkt

GEISTIGE ENTWICKLUNG

(Entwurf)

Stand: Februar 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufgaben	1
2	Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne	3
3	Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht	5
4	Unterstützende Maßnahmen	10
5	Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung	12
6	Kooperation und Beratung	17
7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	19

1 Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung realisiert für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung das Recht auf Bildung in Erziehung und Unterricht. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen.

Selbstständige, sinnerfüllte und eigenverantwortliche Lebensführung ist Ausdruck eines selbstbestimmten Lebens. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung der geistigen Entwicklung ist der Weg dahin in hohem Maße erschwert. Anforderungen für ein selbstbestimmtes Leben, Handlungsmöglichkeiten und Bedürfnisse müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Bedingungen des jeweiligen Umfeldes, Lerninteressen, Entwicklungsbedürfnisse und Folgen der Schädigungen kennzeichnen die individuellen Lernvoraussetzungen. Sonderpädagogische Förderung hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern umfassende Anreize für ihre geistige Entwicklung mit dem Ziel zu geben, Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln und zu erweitern.

Erziehung und Unterricht unterstützen den Prozess der Auseinandersetzung mit der Welt. Sie eröffnen hierfür entwicklungs-, situations-, sach- und sinnbezogene Handlungsfelder und bieten den Rahmen für Stabilisierung und gezielte Entfaltung von kognitiven, emotionalen, körperlichen Fähigkeiten und Kräften.

Sonderpädagogische Förderung unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, Akzeptanz für die eigene Behinderung zu entwickeln und mit ihrer Behinderung umzugehen. Sie fördert die Identitätsfindung bei erschwelter Alltagsbewältigung. Sie bezieht gegenwärtig und zukünftig relevante Aspekte der sozialen und kulturellen Umwelt, der Arbeitswelt und der Natur in die Förderung ein.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung versteht sich als Handlungskonzept, das auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Erkenntnisse beruht. Das Handlungskonzept wird in Schule und in

Kooperation mit außerschulischen Partnern auf der pädagogischen, didaktischen, methodischen, psychologischen und sozialen Ebene verwirklicht.

2 Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn Kinder und Jugendliche für ihre geistige Entwicklung und für eine selbstbestimmte Lebensführung auf langandauernde, umfassende und spezifische, unterstützende schulische und nachschulische Maßnahmen angewiesen sind. Sie benötigen elementare Hilfen zur Entwicklung von eigenaktivem Handeln und von Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Der sonderpädagogische Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist von individueller Ausprägung und betrifft verschiedene Entwicklungsbereiche.

Bei der Feststellung des individuellen Förderbedarfes werden Auswirkung und Zusammenwirken von Schädigungen, Verhaltens- und Umweltbedingungen berücksichtigt.

Die nach Art und Genese sehr unterschiedlichen Schädigungen können auf Grund genetischer Veränderungen, chronischer, organischer oder fortschreitender Krankheiten, durch Unfälle oder traumatische Einwirkungen entstanden sein. In ihrer Folge können neben Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung u. a. Sinnesschädigungen, motorische Beeinträchtigungen, Kommunikations- und Sprachstörungen, Erziehungsschwierigkeiten, Anfallsleiden oder psychische Störungen auftreten. Schädigungen und deren Auswirkungen beeinflussen sich wechselseitig und führen in Abhängigkeit von den jeweiligen Umfeldbedingungen zu einem stets individuellen Förderbedarf.

Bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes werden Informationen zum Verhalten des Kindes zu den Umfeld-Bedingungen in Beziehung gesetzt. Sie werden im Zusammenhang erhoben und dargestellt.

Bedingungen des Umfeldes wie sich verändernde Lebenssituationen, insbesondere sich verändernde Familienstrukturen und Erziehungsstile sowie einseitige Anreizstrukturen oder Überbehütung und soziale Vernachlässigung wirken sich auf den sonderpädagogischen Förderbedarf aus.

Die Auseinandersetzung mit Umwelt kann bei Kindern und Jugendlichen mit schwersten Behinderungen basale Förderung sowie fachkompetente Unterstützung bei der Pflege und bei der Sicherung existentieller Bedürfnisse erfordern. Notwendige medizinisch-therapeutische Maßnahmen werden einbezogen. Darüber hinaus stellen Kinder und Jugendliche mit begrenzter Lebenserwartung besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung.

Die Ergebnisse der Diagnostik werden in ein pädagogisches Konzept eingebunden und mittels individueller Förderpläne umgesetzt:

Im Rahmen der Förderdiagnostik werden Informationen und Erkenntnisse aus Beobachtungen gewichtet und Schwerpunkte für die weitere Förderung, insbesondere für entwicklungs- und fachorientierte Kompetenzen erarbeitet. Nach Bedarf werden die Richtlinien anderer Förderschwerpunkte einbezogen.

Die Förderpläne werden während der gesamten Schulzeit fortgeschrieben und evaluiert. Alle jeweils an der Förderung beteiligten - entsprechend ihren Möglichkeiten auch die Schülerinnen und Schüler selbst - wirken dabei mit.

3 Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht

Schwerpunkte für Erziehung und Unterricht werden durch die Lernausgangssituation der Schülerinnen und Schüler und ihren Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben gesetzt. Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts sind in Lehrplänen für den Förderschwerpunkt dargestellt und werden bei der Bearbeitung individueller Förderpläne berücksichtigt.

Erziehung und Unterricht berücksichtigen die jeweilige Lebenssituation und die voraussichtlich zu erwartenden späteren Lebenszusammenhänge. Dabei stehen Unterrichtsangebote im Vordergrund, die darauf zielen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Bedürfnissen und Motiven als handelnde, selbstbestimmte Personen innerhalb einer Gemeinschaft erleben können.

Ein offenes und anregungsreiches Erziehungs- und Lernumfeld ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, sich selbst als Person zu erfahren, Selbstbewusstsein und persönliche Identität zu entwickeln, kommunikative Kompetenz in sozialen Bezügen zu entfalten und Zutrauen zum Leben aufzubauen. Das erzieherische Handeln fördert die Entwicklung eines Selbstkonzepts, unterstützt die Bejahung der eigenen Individualität und gibt den Schülerinnen und Schülern Raum für die Mitgestaltung sozialer Beziehungen.

Unterricht ist grundsätzlich handlungsorientiert ausgerichtet und dient dem Aufbau und der Ausdifferenzierung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit. Alle Förderangebote streben die Erweiterung des individuellen Vermögens an, sich interaktiv mit der Umwelt auseinander zu setzen und dabei planvoll und interessegeleitet in realen Lebenssituationen tätig zu sein. Die Förderung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit steht in enger Wechselwirkung mit der Entwicklung von Kognition, Kommunikation und sozialem Verhalten.

Voraussetzung für eine entwicklungs-, alters- und sachgerechte Förderung bildet neben dem Bereitstellen der materiellen und räumlichen Bedingungen die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Fachleuten für Therapie und Pflege, Eltern und weiteren Bezugspersonen.

Kompetenzen

In der sonderpädagogischen Förderung steht der Erwerb von Kompetenzen im Vordergrund, die auf die Entwicklung als Person und auf das Lernen in Fach- und Sachzusammenhängen ausgerichtet sind. Die Förderung zielt darauf, individuelle Fähigkeiten zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu erwerben. Dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler individuelle Angebote, die sich über eine Anbahnung und Entwicklung bis hin zu Stabilisierung und Ausdifferenzierung ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erstrecken können.

Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen

Im Vordergrund steht die Entwicklung und Differenzierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

- Wahrnehmung
Wahrnehmungen differenzieren - bis hin zur Fähigkeit, komplexe Sinneseindrücke aufzunehmen, sinngebend zu verarbeiten und für das eigene Verhalten zu nutzen.
- Motorik
Bewegungen steuern – bis hin zur Fähigkeit, Ausdauer und motorische Geschicklichkeit in unterschiedlichen Zusammenhängen und Situationen zu zeigen.
- Kommunikation
Interaktionen über Körperkontakt und Lautäußerungen gestalten - bis hin zur Fähigkeit, an gesellschaftlicher Kommunikation teilzunehmen.

- Kognition
Handeln gerichtet einsetzen - bis hin zur Fähigkeit, problemlösendes Verhalten in unterschiedlichen Situationen zu zeigen.
- Emotionalität
Befindlichkeiten ausdrücken – bis zur Fähigkeit, in der Begegnung mit anderen eigene Gefühle differenziert zu erkennen und zu handhaben.
- Selbstständigkeit
Bedürfnisse äußern – bis hin zur Fähigkeit, sich selbst in verschiedenen Lebensbereichen zu versorgen.
- Soziale Beziehungen
Nähe zulassen - bis hin zur Fähigkeit, Gemeinschaften mitzugestalten und gesellschaftlichen Einfluss auszuüben.
- Kreativität/Spiel
Anregungen aufnehmen - bis hin zur Fähigkeit, Fantasie in unterschiedlichen Situationen zu entwickeln bzw. spielerische Situationen zu gestalten und zu organisieren.

Kompetenzen in Fach- und Sachzusammenhängen

Im Vordergrund steht die Entwicklung und Differenzierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

- Sprache
Bewegung, Berührung und Atmung für körperliche Interaktionen einsetzen - bis hin zur Fähigkeit, in Zusammenhängen zu sprechen und mit Texten umzugehen.
- Mathematik
Reize unterscheiden - bis hin zur Fähigkeit, mathematische Operationen anzuwenden.

- Sachunterricht
Eigenschaften von Dingen kennen - bis hin zur Fähigkeit, Kenntnisse in verschiedenen Bereichen anzuwenden.
- Technik
Dinge be-greifen - bis hin zur Fähigkeit, Funktionen zu nutzen und zielgerichtet einzusetzen.
- Bewegungserziehung
Sich auf Bewegungsangebote und Körpererfahrungen einlassen - bis hin zur Fähigkeit, Sportarten und spezifische Trainingsformen zu wählen und für sich zu nutzen.
- Ästhetische und musische Erziehung
Auf Materialien und Klänge reagieren - bis hin zur Fähigkeit, eigene Ausdrucksformen zu entwickeln.
- Ethik/Religion
Vertrauen entwickeln - bis hin zur Fähigkeit, humane Grundwerte bzw. Glaubenserfahrungen für die eigene Lebenswirklichkeit als bedeutsam zu erkennen.

Organisation von Unterricht

Die Anforderung, jeder Schülerin und jedem Schüler ein individuelles Lernangebot zu sichern, verpflichtet die Lehrerinnen und Lehrer zur beobachtenden Lernbegleitung. Dabei wird überprüft, ob die individuellen Lernziele erreicht werden konnten und das Lernarrangement den Lernwegen und dem Verhalten entspricht. Insbesondere bei kommunikativen Beeinträchtigungen ist die kontinuierliche Beobachtung der Schüleräußerungen auf verschiedenen Verständigungsebenen Voraussetzung zur Weiterentwicklung des Förderprozesses. Die Ergebnisse der lernbegleitenden Diagnostik haben jeweils Konsequenzen für die darauf aufbauende Planung und Durchführung des Unterrichts.

Der Förderplan enthält Angaben dazu, welche Fördermaßnahmen vorrangig im Unterricht einer Lerngruppe integriert und welche in Kleingruppen oder als individuelle Förderung verwirklicht werden sollen.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung lernen zumeist praxisgeleitet und situationsgebunden. Der Einsatz lernanregender und das Lernen unterstützender Medien –von realen Gegenständen bis zu elektronischen Medien - kann zum erfolgreichen Lernen beitragen.

Unter den didaktischen und methodischen Prinzipien sind folgende für die Förderung der Schülerinnen und Schüler besonders bedeutsam:

- Auswahl lebensweltorientierter Lerninhalte
- Fokussierung auf elementare Inhalte
- Lernen in überschaubaren Sinneinheiten
- fächerübergreifendes Lernen
- tageslaufbegleitendes Lernen
- Individualisierung und Differenzierung
- Rhythmisierung von Unterricht
- handelndes Lernen am konkreten Gegenstand
- Lernen mit allen Sinnen
- probierendes Lernen
- entdeckendes und experimentelles Lernen
- kontinuierliches Üben zur Festigung des Gelernten.

Von Beginn der schulischen Förderung an erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit zu planen und zu gestalten.

Die Unterrichtsgestaltung zielt darauf ab, selbstgesteuertes Lernen zu fördern, u. a. durch

- projektorientiertes Arbeiten
- Lernen in Neigungs- und Leistungskursen
- Lernen an Stationen
- Lernwerkstattarbeit
- Freie Arbeit und Wochenplanarbeit.

Ein ausgewogenes Angebot von Arbeits-, Spiel-, Ruhe- und ggf. Pflegephasen ermöglicht eine rhythmisierte Gestaltung des Tagesablaufes.

4 Unterstützende Maßnahmen

Unterstützende Maßnahmen erleichtern oder ermöglichen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den schulischen Angeboten. Sie werden in unterschiedlichen Organisationsformen realisiert und umfassen Therapie und Pflege sowie die Bereitstellung angemessener baulich-räumlicher Bedingungen mit entsprechender sächlicher Ausstattung.

Therapeutische Maßnahmen sind in der Regel medizinisch verordnet und können einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Schülerinnen und Schülern leisten. Zu den wesentlichen therapeutischen Maßnahmen gehören Physiotherapie und Mototherapie. Ebenso erforderlich können Maßnahmen in den Bereichen Verhaltenstherapie oder Sprachtherapie sein.

Therapie wird von Fachkräften als Einzeltherapie oder in Kleingruppen außerhalb und auch innerhalb des Unterrichts durchgeführt.

Für viele Schülerinnen und Schüler gewährleistet aktivierende Pflege die notwendige Grundversorgung der vitalen Bedürfnisse. Dazu gehören Hilfen beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege und der hygienischen Versorgung.

Pflegepersonal und weiteres helfendes Personal nimmt nach Anleitung durch die Lehr- und Fachkräfte Aufgaben der aktivierenden Pflege wahr.

Medizinische Behandlungspflege wird durch ausgebildetes Pflegepersonal durchgeführt.

Bei allen pflegerischen Maßnahmen sind Intimität und Würde der Schülerinnen und Schüler zu wahren. Dazu gehört, dass Körperpflege durch gleichgeschlechtliche Pflegekräfte sichergestellt wird.

Für manche Schülerinnen und Schüler bietet die Pflegesituation den Rahmen für basale Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung. Die mit der Pflege verbundene körpernahe Beziehung ist oft die einzige Form der Kommunikation. Pflege ist damit Teil des Unterrichts.

Serviceleistungen durch Fachkräfte der Rehabilitation mit dem Aufgabenschwerpunkt Erstellung, Wartung, Anpassung und Einsatz spezieller Hilfsmittel und Medien sind bei erheblich körperlich beeinträchtigten und mehrfach behinderten Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme am Unterricht und für erfolgreiches Lernen unverzichtbar.

Die Koordination von Unterricht und Erziehung, Therapie und Pflege wird durch ein verlässliches Verfahren gesichert. Modalitäten der Umsetzung oder Beachtung medizinischer Weisungen müssen geklärt und verantwortlich übernommen werden.

Die Kooperation mit Institutionen und therapeutischen Diensten, die unterstützende Maßnahmen anbieten, ist struktureller Bestandteil der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung und erfolgt federführend durch die Schule.

Bei der Ausstattung mit technischen Hilfen oder sonstigen Rehabilitationsmedien und deren gezieltem Einsatz werden die Schülerinnen und Schüler durch die Schule beraten und unterstützt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler setzt einen dem Förderbedarf angemessenen Bestand an funktionaler baulich-räumlicher sowie sächlicher Ausstattung voraus.

5 Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann in allgemeinen Schulen, in Sonderschulen oder im berufsbildenden Bereich stattfinden.

Erziehung und Unterricht in allgemeinen Schulen

Der Unterricht in allgemeinen Schulen ist als gemeinsamer Unterricht oder in sonderpädagogischen Fördergruppen organisiert. Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen arbeiten eng zusammen, um die notwendige Durchlässigkeit zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule sicherzustellen.

Der gemeinsame Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten von- und miteinander zu lernen. Durch gemeinsames Lernen können alle Schülerinnen und Schüler miteinander kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen erweitern und ausdifferenzieren und identitätsbildende Erfahrungen machen. Handlungsorientierte und individualisierte Lernangebote innerhalb offener Unterrichtsformen bilden den Rahmen für Lern- und Entwicklungsfortschritte.

Die Auswahl der Inhalte für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin erfolgt gemäß den Interessen und Bedürfnissen der gesamten Lerngruppe und auf der Grundlage des individuellen Förderbedarfs. Aufgenommen werden auch Unterrichtsinhalte, die aus der speziellen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler abgeleitet werden.

Projektorientierte Vorgehensweisen, in denen ein gemeinsames Thema für alle Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt des Unterricht steht, ermöglichen Lernen auf unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Handlungsniveaus. Die Inhalte werden dabei so aufbereitet, dass sie unterschiedliche Lernzugänge zulassen.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung beteiligen sich entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf an den Förderangeboten der gesamten Lerngruppe. Spezielle Formen der individuellen Förderung sind in den alltäglichen Unterrichtsablauf eingebunden.

Zum Aufgabenfeld der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Lehrkräfte der allgemeinen Schule gehört die individualisierte Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht sowie die Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten, ggf. mit den Therapeutinnen und Therapeuten und anderen Diensten, erfolgt unter Beachtung der spezifischen Qualifikationen im dialogischen Verfahren.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können an allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fördergruppen lernen. Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Fördergruppe ist so zu gestalten, dass auch gemeinsames Lernen mit den anderen Klassen der Schule stattfindet.

Erziehung und Unterricht in Sonderschulen

Die Schule für Geistigbehinderte wird von Schülerinnen und Schülern mit Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung besucht, deren Förderung in einer allgemeinen Schule nicht hinreichend gewährleistet werden kann oder deren Eltern diesen Förderort für ihre Kinder wünschen.

Sie verfügt über konzeptionelle, personelle, baulich-räumliche und sächliche Voraussetzungen für die Förderung. Zu den räumlich-sächlichen Ressourcen gehören besondere Räume wie z. B. Aktions- und Erfahrungsräume, spezielle Fach- und Therapieräume. Um den besonderen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen zu entsprechen, wird sie als Ganztagschule geführt.

Die Schule für Geistigbehinderte ist in Schulstufen organisiert: Vorstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufsbildungsstufe. Innerhalb der Stufen werden jahrgangsübergreifende Klassen gebildet.

Auf der Basis der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der fach- und entwicklungsbezogenen Curricula und der individuellen Förderpläne werden Schwerpunktthemen gebildet. Die Lernangebote der einzelnen Stufen bauen aufeinander auf.

Die Bildung von Lerngruppen erfolgt als flexible Organisation nach leistungs- und sozialintegrativen Gesichtspunkten. Das Lernen in zeitlich und strukturell überschaubaren Sinnzusammenhängen, die Einbeziehung therapieorientierter Arbeit in den Unterricht, die Anpassung der Lernzeiten und -rhythmen innerhalb der Ganztagschule sind weitere konstitutive Elemente der Organisation von Erziehung und Unterricht.

Alle Aufgabenfelder greifen auf der Grundlage der Kompetenzen des interdisziplinären Teams ineinander, damit sie den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechend ein optimales Angebot ermöglichen.

Erziehung und Unterricht im berufsbildenden Bereich

Der Übergang in die Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird in der Berufsbildungsstufe der Schule für Geistigbehinderte oder in besonderen Organisationsformen innerhalb von Berufskollegs vorbereitet.

Für eine erfolgreiche Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit ist die Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten, der Arbeitsverwaltung, den Gemeinnützigen Werkstätten, den Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt und den Fachdiensten zur beruflichen Eingliederung notwendig. Dazu gehört auch die Kooperation mit weiteren Einrichtungen wie z. B. Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Erwachsene, nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung in das gesellschaftliche und berufliche Leben zu integrieren.

Die Vorbereitung auf die Arbeitswelt in der Berufsbildungsstufe oder an anderen berufsbildenden Förderorten führt die Entwicklung von Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen und in Fach- und Sachzusammenhängen weiter. Grundlage dabei ist der jeweils festgestellte Förderbedarf.

Zu den Förderaufgaben gehören die Weiterentwicklung und Stärkung der Fähigkeiten zur individuellen Lebensgestaltung und Selbstbestimmung, insbesondere Hilfen zur Loslösung von der Familie, Unterstützung bei der Suche nach eigenen Wohnformen, Stärkung der eigenen Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten, Begleitung bei der Gestaltung von partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen.

Der Unterricht enthält Angebote, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten bieten, sich in jeweils anderen Gruppen zu erleben, um eigene Möglichkeiten der Mitgestaltung von Begegnungen zu entwickeln.

Die Auswahl berufsorientierter Kompetenzbereiche zielt vorrangig auf die Aneignung folgender Qualifikationen:

- die Förderung der Fähigkeit, neue Aufgabenstellungen zu verstehen und umzusetzen
- die Förderung kommunikativer Fähigkeiten
- die Förderung der Fähigkeit zur Umsetzung mehrschrittiger Handlungsfolgen
- die Förderung handwerklich-technischer Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Materialien und Geräten
- die Förderung von Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Entwicklung und Ausbildung dieser Fähigkeiten wird durch Projekte und Fachpraktika unterstützt.

Die Orientierung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, Teilhabe und Mitgestaltung bilden einen weiteren Schwerpunkt. Lern- und Erfahrungsangebote in realen Situationen sollen den jungen Erwachsenen dazu verhelfen, sich im Alltagsleben selbstständig zurechtzufinden. Dazu gehört auch die Entwicklung von wertschätzenden Haltungen und Verhaltensweisen zum Schutz der Umwelt. Gezielte Angebote zur Nutzung von öffentlichen Einrichtungen eröffnen den Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungs-, Erlebens- und Gestaltungsräume in gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebensbereichen und unterstützen die Ausbildung eigener Interessen.

Eine altersgemäße Pädagogik, erwachsenengemäße Umgangsformen und die Auswahl von Unterrichtsinhalten, die den Prozess der Veränderung bis hin zum Erwachsenenleben unterstützen, sind Voraussetzung für die Loslösung von kindlichen Lebensformen.

6 Kooperation und Beratung

Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgen in Zusammenarbeit von Schule, häuslichem Umfeld und außerschulischen Partnern.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vollzieht sich in verschiedenen Aufgabenfeldern und Handlungszusammenhängen von sonderpädagogischer Förderung, Erziehung und Unterricht. Sie erfordert neben der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten multiprofessionelle Teams mit Kompetenzen zum Beispiel in den Fachbereichen Pädagogik, Sonderpädagogik, Versorgung, Pflege, Therapie und Schulsozialarbeit.

Um die Zusammenarbeit professionell zu organisieren, finden in den Schulen Koordinierungsgespräche statt. Ziel dieser Gespräche ist die Integration der jeweils unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten in ein Konzept der Förderung. In diesen Prozess werden die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Möglichkeiten einbezogen.

Die Kooperation mit anderen Schulen unterstützt die gesellschaftliche Integration von Schülerinnen und Schülern, die eine Schule für Geistigbehinderte besuchen. Sie fördert den fachlichen Austausch und erleichtert die Übergänge in andere Schulformen.

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern unterstützt die schulische Förderung. Sie macht diese in einigen Fällen erst möglich.

Zu Kooperationspartnern gehören z. B. Vereine und Verbände, Selbsthilfegruppen, Religionsgemeinschaften, pädagogische und therapeutische Fachdienste wie Erziehungsberatung, regionale Schulberatungsstellen, Frühförderung, vorschulische Einrichtungen, Träger von Bildungs- und Freizeitangeboten, Förder- und Therapieeinrichtungen, Einrichtungen beruflicher Bildung und Förderung,

Kammern und Betriebe, Ämter / kommunale Fachbereiche, wie Amt für Gesundheit, Soziales, Jugend- / Arbeitsamt, Polizei und Justiz, Haus- und Fachärzte, Servicekräfte aus rehabilitativen Bereichen.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Maßnahmen werden im Schulprogramm festgelegt, Vereinbarungen werden verbindlich getroffen und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes überprüft. Diese Maßnahmen erstrecken sich auf Standards für Konzepte, Strukturen, Prozesse und Produkte. Sie beziehen sich auf folgende Felder der schulischen Arbeit und bedürfen der Evaluation:

- lernprozessbegleitende Diagnostik und individuelle Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
- individuelle Förderpläne, die Entwicklungsverläufe fortschreibend dokumentieren und fach- und entwicklungsbezogene Aspekte in Beziehung setzen
- Unterrichts- und Lernprozessgestaltung
- personelle und sächliche Rahmenbedingungen sowie innerschulische organisatorische Abläufe, z. B. die Verzahnung von Unterricht, Therapie und Pflege, stufeninterne und übergreifende kollegiale Planung und Beratung
- Übergänge von und in andere Schulformen und in den beruflichen Bereich
- unterrichtsimmanente Therapie und Förderpflege, deren Strukturierung und kontrollierte Begleitung
- Kooperation mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern
- Schulleben
- Personalentwicklung zur Innovation und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, z. B. durch Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des nichtlehrenden Personals
- Kooperation mit Schulen und außerschulischen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern werden in Form beschreibender Zeugnisse dokumentiert. Die Entwicklung wird auf der Grundlage individueller Förderpläne, d. h. in Bezug zu den pädagogischen Zielsetzungen und zu den Lerninhalten, beschrieben.

Das Zeugnis informiert über den Stand des Lernprozesses und die erreichten Lernergebnisse. Es dient allen an Erziehung und Unterricht Beteiligten - insbesondere jedoch den Erziehungsberechtigten - zur Einschätzung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Das Abschlusszeugnis bestätigt den Abschluss eines eigenen Bildungsganges.

Zu den Evaluationsformen gehören beispielsweise

- Dokumentation und Auswertung individueller Förderpläne als Grundlage der Reflexion und Weiterentwicklung der Förderung
- Dokumentation von Lernergebnissen, z.B. in Portfolios und Lerntagebüchern, und ihre Auswertung
- Stufeninterne Vergleiche von Schülerentwicklungen durch kollegialen Diskurs von Parallel-, Partner- und Nachbarschaftsklassen bzw. –stufen
- Vergleiche von Konzepten und Entwicklungen schulischer Arbeit an unterschiedlichen Förderorten
- Befragung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und nichtlehrendem Personal nach ihrer Zufriedenheit mit Schule.